

Antragsteller: Stempel, Name, Firma

Antrag auf Erteilung

- einer **Ausnahmegenehmigung**
gem. § 46 Abs. 1, Nr. 8 StVO
für Inanspruchnahme von öffentl. Verkehrsgrund
(§ 32 StVO)
- einer **verkehrsrechtlichen Anordnung**
gem. § 45 Abs. 6 StVO

Anlagen:*)

- 1 Beschilderungsplan
(Vorschlag)
- 1 Umleitungsplan
(Vorschlag)

*) Nur erforderlich, wenn neben der Ausnahmegenehmigung eine Anordnung nach § 45 Abs. 6 StVO erforderlich ist.

Landratsamt Meißen
Dezernat Verwaltung
Kreisverkehrsamt
Straßen-, Güter-, Personenverkehr
Postfach 10 01 52
01651 Meißen

I. Zur Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund beantragt

Name, Vorname/
Firma
Anschrift

die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Lagerung von Baumaterial | <input type="checkbox"/> Aufstellung eines Bau- und Gerätewagens |
| <input type="checkbox"/> Aufstellung eines Baugerüsts | <input type="checkbox"/> Aufstellung eines Containers |
| <input type="checkbox"/> Aufstellung eines Bauzaunes | <input type="checkbox"/> Sperrung eines Gehweges |
| <input type="checkbox"/> Aufgrabung von öffentlichem Verkehrsgrund | <input type="checkbox"/> |

in

Soweit notwendig, ist eine Lageskizze anzufertigen, aus der die Örtlichkeit der vorgesehenen Bauarbeiten hervorgeht.

Ort, Straße, Hausnr.

Straßenbezeichnung (Bundes-, Staats-, Landes-, Kreis-, Gemeindestraße, Gehweg)

Beginn und Dauer der Maßnahme

Ausführende Firma

Verantwortlicher Bauleiter

Telefonisch zu erreichen von bis Telefon (mit Vorwahl)

Während der Arbeitszeit Uhr

Telefon (mit Vorwahl)

Außerhalb der Arbeitszeit

II. Ferner wird beantragt

- der Erlass einer **verkehrsrechtlichen Anordnung gem. § 45 Abs. 6 StVO** (Verkehrsbeschränkung bzw. Verkehrsverbote)

in der

Straßenbezeichnung (Straßenname)

Straßenzug bzw. Streckenbezeichnung (Bundesstraße, Landesstraße I. oder II. Ordnung Nr.) zwischen km und km

Streckenlänge

Grund der Verkehrsbeschränkung

Art der Verkehrsbeschränkung

Umleitungsstrecke (Straßenbezeichnung und Mehrlänge – Lageskizze anliegend)

Erklärung:

Es wird ausdrücklich versichert, dass der Antragsteller und die bauausführende Firma die Verantwortung für die ordnungsgemäßen Sicherungsmaßnahmen gegenüber dem ruhenden und fließenden Verkehr übernehmen, wenn die Ausnahmegenehmigung und Anordnung erteilt werden. Ereignen sich Unfälle (auch Verkehrsunfälle), die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihr in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Unterschrift des Antragstellers